Mittag-Ausgabe.

An oncen Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wuhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 359.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $4^1/_2$ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 24. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 23. Mai. Der König hat den Eisenbahn-Direktor Höter und den Regierungs-Rath Kirchhof zu Geheimen Regierungs-Räthen und vortragenden Räthen im Ministerium der öffentlichen Arbeiten ernannt.

Der Privatdocent Dr. Lichtenstein in Breslau ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultat der Universität daselbst ernannt worden. Die Beförderung des ordentlichen Lehrers, Titular-Oberlehrers Dr. Böhmer am Gymnasium zu Warburg zum etatsmäßigen Oberlehrer an derselben Anstalt ist genehmigt worden.

Die bisherigen Geheimen revidirenden Kalkulatoren Korn, Hallwachs, Purand, Voß, Bierotte und Krone sind zu Geheimen Rechnungsrevisoren bei der Ober-Rechnungskammer ernannt.

Die bisherigen Geheimen revidirenden Kalkulatoren Pfeiffer, Rücken und Eggebrecht sind zu Geheimen Rechnungsrevisoren bei dem Rechnungshofe des deutschen Reichs ernannt.

Der König hat dem katholischen Lehrer Mintowski zu Pogrzybow im Kreise Adelnau die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Politische Uebersicht.

Posen, den 24. Mai.

Die Vorbereitungen zur Wiederherstellung des Staatsrathes scheinen vollständig ins Stocken gerathen zu sein, so daß man wohl annehmen kann, daß die Vorschläge des Reichskanzlers, soweit sie über die Einberufung des noch bestehenden Staatsrathes unter Ernennung einiger neuen Mitglieder hinausgingen, nicht die Billigung des Kaisers gefunden haben. Damit dürfte, wie das „Berl. Tgbl.“ meint, auch der Rücktritt des Reichskanzlers aus seiner Stellung im preußischen Ministerium fürs erste vertagt sein, da gerade die neue Organisation des Staatsrathes dazu bestimmt war, dem Reichskanzler auch ohne seinen Verbleib im preußischen Ministerium auf die Entschließungen desselben denjenigen Einfluß zu sichern, welcher im Interesse des Reiches dringend geboten erscheint. Ob Fürst Bismarck sofort nach seiner Rückkehr aus Friedrichsruhe die Pläne in Bezug auf den Staatsrath wieder aufnehmen wird, oder ob dies erst nach der Rückkehr des Kaisers von den projektirten Badereisen nach Ems und Gastein geschehen wird, läßt sich schwer bestimmen, doch gilt ersteres nicht als ganz unwahrscheinlich.

Durch den Verlauf der letzten Sitzungen der Kommission für das Unfallversicherungsgesetz wird die Bedeutung der nationalliberalen Parteitage auch dem blödesten Auge klar geworden sein. Nachdem vorgestern erst Herr Dr. Buhl erklärt hatte, er und seine Freunde würden dem konservativ-klerikalen Kompromiß gegenüber ohne Präjudiz für die Fraktion abstimmen, sind dieselben Mitglieder in der gestrigen Sitzung der Kommission bereits rückhaltlos und unter Verzicht auf Alles, was sie seit Jahren vertheidigt haben, unter dem von den Konservativen und dem Zentrum errichteten caudinischen Joche durchgegangen und haben für den vollständigen Ausschluß der Privatversicherung von der Unfallversicherung und für das bisher so sehr verurtheilte Umlageverfahren gestimmt. Sie haben, wie Herr Dr. Buhl erklärte, diesen Weg eingeschlagen, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden, obgleich das zwischen Zentrum, Konservativen und Reichsregierung abgeschlossene Kompromiß (Antrag v. Hertling und Gen.) im Plenum der Majorität ohnehin sicher ist. Unter dem nichtigsten Vorwande haben somit die nationalliberalen Mitglieder der Kommission, dieses Mal ohne Zweifel im Einverständniß mit den Führern der Partei, die Fahne, unter der sie bisher gekämpft, verlassen, um dem Siegeswagen der Konservativen und Ultramontanen zu folgen. Daß sie nicht die Sache des Liberalismus, sondern die eigene schädigen, werden sie bei Zeiten erfahren.

Die Beschlußfassung über die Maß- und Gewichtsordnung hat der Bundesrath sich noch vorbehalten, da mehrere Kommissare über einzelne Punkte noch nähere Weisungen ihrer Regierung einholen wollten; inzwischen handelt es sich dabei lediglich um Formalitäten, und so ist auch die schließliche Annahme dieser Vorlage nicht zu bezweifeln.

Die neuesten Nachrichten über den Stand der Bremischen Zollanschluß-Frage lauten direkt widersprechend. Während ein sonst zuverläßiger Korrespondent der „Köln. Ztg.“ meldet, daß die Kommission für den Zollanschluß sich gegen Ende dieser Woche zur örtlichen Besichtigung nach Bremen begeben und alsdann zur Fortsetzung der Verhandlungen hierher zurückkehren werde, meldet ein anderer Korrespondent des genannten Blattes unter demselben Datum (21. Mai): „Die Verhandlungen wegen des Zollanschlusses Bremens sind in's Stocken gerathen und vorläufig bis nach Pfingsten vertagt. Die Regierung will nur „Freilager“ gewähren; die Bremer bleiben dabei, daß die „Freihafen“-Forderung als unumstößliche Vorbedingung zu betrachten sei. Man hofft indessen einen Ausgleich zu gewinnen und damit zu ermöglichen, die Angelegenheit noch vor Ablauf dieser Reichstagssession zum Austrag zu bringen.

Der frühere Vertreter des Kreises Bochum im Reichstage, Dr. Löwe (Calbe), hat nach der „Vztg.“ an das liberale Wahlkomite in Bochum die Mittheilung gelangen lassen, daß er bei der bevorstehenden Reichstagswahl nicht wieder kandidiren könne, weil seine Gesundheit den Anstrengungen der zur Wiedergewinnung des Kreises unerläßlichen Agitation nicht gewachsen sei.

Im englischen Unterhause zeigte am Donnerstag der Unterstaatssekretär für Indien, Croß, dem Hause an, daß die Regierung den Bau einer Eisenbahn nach Quetta genehmigt habe. Der Unterstaatssekretär des Aeußern, Lord Fitzmaurice, theilte mit, daß Admiral Hewett am 6. d. in Adowa eingetroffen sei, wo er den König von Abyssinien erwarte, der am 12. d. dort anlangen sollte. Der Admiral sei gastfreundlich empfangen worden und sei der Gesundheitszustand der Offiziere und der anderen Mitglieder der Mission ein guter. Der Premier Gladstone erklärte, Admiral Hay treffe Vorkehrungen, um den Theil des Nils oberhalb Assiout und unterhalb Wady-Halfa durch dem Khedive gehörige Dampfer mit Besatzung englischer Matrosen kontroliren zu lassen. — Am Freitag theilte der Unterstaatssekretär, Lord Fitzmaurice mit, dem General Gordon sei eine weitere vertrauliche Botschaft gesandt worden; der Mudir von Dongola sei des Glaubens, daß der Bote auch in Khartum angekommen sei, diese Stadt aber nicht wieder verlassen könne. Der Mahdi befinde sich in El Rahat, in der Nähe von Kordofan, und werde von seinen Anhängern gehindert, sich nach dem weißen Nil zu begeben. Der Premier Gladstone bemerkte, die aus Berber und Dongola vorliegenden Nachrichten seien beruhigender Art, enthielten aber nichts Bestimmtes. Im Laufe derselben Sitzung mußte die Regierung gelegentlich einer eingebrachten Kreditforderung von $3^1/_2$ Millionen Pfd. St. dem Hause über die projektirte Konferenz Rede stehen. Gladstone bezeichnete die gegenwärtige Basis der Konferenz als dieselbe, wie sie England von vornherein in Vorschlag gebracht; die Erweiterung der Berathungsgegenstände liege vorläufig außerhalb Betracht. Der Deputirte Lowther forderte die Regierung auf, zu erklären, daß die Vertreter Englands auf der Konferenz angewiesen werden würden, sich von der Konferenz zurückzuziehen, sobald andere Mächte die Sphäre derselben zu erweitern versuchen sollten. Der Premier erwiderte, die Regierung gehe zu der Konferenz ohne irgendwie den Wunsch zu hegen, die Basis derselben zu erweitern. Die von dem Deputirten Lowther verlangte Zusage abzugeben, würde aber anderen Mächten gegenüber Mißtrauen beweisen. Auch würde die Regierung Mangel an Höflichkeit gegen die Mächte zeigen, wenn sie andeuten wollte, die Mächte könnten über die ursprüngliche Basis für die Konferenz hinausgehen. Die von Lowther verlangte Zusicherung könne er daher nicht geben. Den Gedanken an eine Wiederherstellung der zweifachen Kontrolle in Egypten wies der Premier zurück und erklärte, es liege kein Grund vor, zu befürchten, daß die Regierung ein Arrangement erneuern werde, das so verhängnißvolle Resultate gehabt habe, wie das erwähnte. Mit desto größerer Spannung darf man hiernach dem Ergebnisse der zwischen England und Frankreich gepflogenen Separatverhandlungen entgegensehen.

Der italienische Senat begann am Donnerstag die Berathung des Budgets des Auswärtigen. In Beantwortung mehrerer Interpellationen erklärte der Minister Mancini, bezüglich der Bai von Assab stimmte er mit den Vorrednern darin überein, daß Italien kein Interesse habe, sich politische Kolonien oder Gebietseroberungen zu wünschen. Unklug und nachtheilig für Italien wäre es, dasselbe zu ermuthigen, eine große Kolonialpolitik zu versuchen; dagegen seien Handels- und Wirthschafts-Kolonien Italien von Nutzen. Dies bedeute aber keineswegs, daß Italien theilnahmlos den Ereignissen gegenüber bleiben solle, welche sich ringsherum vollziehen. Die italienische Regierung begleite vielmehr das Vorschreiten der Zivilisation mit ihren besten Wünschen und leihe demselben seine Mitwirkung, sobald es sich darum handle, allen Ländern die Wohlthaten der Zivilisation und des Verkehrs zu erschließen, und ohne die Zukunft zu präjudiziren, verfolge die Regierung mit Aufmerksamkeit die Unternehmungen der anderen Staaten. — Die Aeußerungen des Ministers in Betreff der Propaganda, die wir in telegraphischem Auszuge bereits im gestrigen Abendblatte übermitteln konnten, klangen versöhnlich und nicht durchaus ablehnend. In Betreff der Konferenz zum Zweck einer internationalen Vereinbarung wegen Vollstreckung von im Auslande gefällten Urtheilen theilte der Minister mit, daß alle Mächte mit Ausnahme von zweien der Abhaltung einer solchen Konferenz zugestimmt hätten, und daß die Konferenz im Monat November in Rom zusammentreten werde. — Schließlich erklärte der Minister noch, die Regierung beharre bei den Grundsätzen, welche die Direktive für ihre auswärtige Politik bildeten und welche dahin gingen, die mit allen Mächten bestehenden herzlichen Beziehungen noch immer mehr zu verbessern. Die werthvollen Bande, welche Italien mit einigen der Mächte verknüpften, seien zur vollständigen Sicherheit und als Garantie der Wohlthaten des Friedens für Europa nothwendig; dieselben seien allen Mächten von Nutzen, keiner Macht bedrohlich. Das Ministerium werde die bestehenden Verträge stets loyal beobachten und sei entschlossen, die öffentliche Ordnung im Innern kräftig aufrechtzuerhalten und jeden unüberlegten Angriff, jede aufrührerische Kundgebung gegen die italienischen Institutionen, welche die guten internationalen Beziehungen Italiens gefährden könnten, zu verhüten. — Die Rede des Ministers wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Briefe und Zeitungsberichte.

+ **Berlin**, 23. Mai. Dem Bundesrath ist jetzt der neulich vom Finanzminister angekündigte Gesetzentwurf zur Reform des Reichsstempelsteuergesetzes zugegangen. Es wird hier eine sehr einschneidende, auf die Grundlagen des ganzen Gesetzes sich beziehende Abänderung vorgeschlagen und der Reichstag am Schluß einer übermüdeten, zu Ende drängenden Session noch mit einer neuen unerwarteten Aufgabe von bedeutender Wichtigkeit belastet. Das geltende Gesetz belegt Schlußnoten mit einem festen Stempel von 20 Pf. oder bei Zeitgeschäften von 1 M., Rechnungen mit einem solchen von 20 Pf. Statt dessen soll jetzt eine nach dem Werthe des Geschäfts bemessene Abgabe, ein prozentualer Stempel von $^2/_{10}$ vom Tausend gleichmäßig für Kassen- und Zeitgeschäfte eingeführt und die Entrichtung durch allerlei Kautelen, insbesondere ein obligatorisches Steuerbuch, sicher gestellt werden. Der Gesetzentwurf ist im wesentlichen in verschärfter Form die Wiederholung eines schon bei der Vereinbarung über das Stempelgesetz von 1881 unternommenen Versuches. Der damals ausgefochtene Streit über den prozentualen oder Fixstempel wird wohl noch in allgemeiner Erinnerung sein. Damals forderten die Konservativen und das Zentrum einen Prozentstempel von $^1/_{10}$ bei Kassen- und von $^2/_{10}$ pro Mille bei Zeitgeschäften, während von liberaler Seite der Prozentstempel, gegen den sich die kompetentesten Kreise, u. A. die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft und das Reichsbankdirektorium erklärt hatten, als praktisch kaum ausführbar bekämpft wurde; bei praktischen Schwierigkeiten der größten Art, bei der Verführung zu Umgehungen und Defraudationen ohne Zahl wurde auf die wesentlich größere finanzielle Ergiebigkeit des Prozentstempels angezweifelt. Bei der Schlußabstimmung siegte der Fixstempel mit Stimmengleichheit, indem die Freikonservativen mit den Liberalen stimmten. Seitdem herrschte in weiten Kreisen die Anschauung, daß jenes Gesetz eine ganz ungenügende Abschlagszahlung sei, daß insbesondere die mit knappster Mehrheit beschlossene Einführung des Fixstempels das Gesetz um den besten Theil seiner Wirkung gebracht habe und daß es der Börse nicht gegönnt sein dürfe, durch eine so kleine Leistung sich mit den viel weitergehenden Ansprüchen an ihre Steuerfähigkeit abzufinden. Schon ein Jahr nach Erlaß des Gesetzes brachte der Abg. von Wedell-Malchow seinen bekannten Gesetzentwurf ein, welcher für Schlußnoten und Rechnungen den Fixstempel von 20 Pf. beibehalten, für Zeitgeschäfte aber einen prozentualen Stempel von $^2/_{10}$ pro Mille einführen wollte. Die Kommission lehnte sowohl diesen als einen anderen Gesetzentwurf ab, der den Unterschied zwischen Kassen- und Zeitgeschäft aufheben nnd einen Prozentstempel von $^1/_{10}$ pro Mille einführen wollte. Im Plenum kam die Sache nicht mehr zur Verhandlung. In der laufenden Session haben dann vor Kurzem Konservative und Centrum einen Antrag eingebracht, den Bundesrath aufzufordern, ein wirksameres Börsensteuergesetz unter Steigerung nach Skalen oder Prozenten vorzulegen. Noch ehe dieser Antrag zur Verhandlung gekommen ist, hat ihm die preußische Regierung entsprochen. Bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstags ist es allerdings möglich, daß der Gesetzentwurf eine Mehrheit findet.

— Die Begrüßung der Kaiserin von Rußland seitens unseres Kaisers bei der Durchreise der Kaiserin durch Berlin am Mittwoch Abend auf dem Bahnhofe Friedrichsstraße wird als eine ungemein herzliche geschildert. Ein Berichterstatter meldet darüber:

Eine unvergeßliche Szene wird es für alle diejenigen bleiben, welche derselben in nächster Nähe beigewohnt haben, als der Kaiser den Tritt zum Salonwagen hinaufschritt, um die Zarin, voller inniger, freudiger Rührung, ihm entgegeneilte, dem greisen Verwandten beide Hände entgegenstreckte, von denen der Kaiser sogleich die Rechte ergriff, einen langen Kuß auf dieselbe drückte und dann die Zarin auf die Wangen küßte. Die ersten Worte, mit denen diese ihre Freude über die Begrüßung kundgab, waren: „Herzlichen, herzlichen Dank, Majestät!“ worauf sie alsdann die Grüße von ihrem Gemahl und dem Prinzen Wilhelm ausrichtete. Rührend war es, wie die beiden Kinder, Großfürst Georg und Großfürstin Xenia, die Hände ihres Urgroßonkels umklammert hielten und wiederholt küßten. Die ganze Art und Weise der Begegnung hatte etwas Außergewöhnliches. Genau 10 Minuten hatte die lebhafte Konversation, die beide höchste Herrschaften sitzend in dem hell erleuchteten Salonwagen geführt, gedauert, als das Zeichen zur Weiterfahrt an die Trennung mahnte, die in gleich herzlicher Weise wie die Begrüßung geschah. Entblößten Hauptes verneigte sich der Kaiser vom Perron aus nochmals gegen die am Coupéfenster stehende Zarin, die mit ihren Kindern, während sich der Zug bereits in Bewegung gesetzt hatte, dem greisen Großoheim unablässig mit der Hand ihre Abschiedsgrüße zuwinkte.

Auf ihrer Rückreise von Philippsruhe nach Rußland wird

die Kaiserin am 4. oder 5. Juni wieder in Berlin eintreffen und während ihres zwei- bis dreitägigen Aufenthaltes hierselbst im russischen Botschaftshotel Wohnung nehmen. In Folge des ihr in Berlin bereiteten Empfanges hat die Kaiserin von Rußland Telegramme an den Zaren sowie an den König von Dänemark gerichtet, in welchen sie ihre Freude über die herzliche Begrüßung des greisen Kaisers Wilhelm Ausdruck giebt.

S. **Schloß Rumpenheim,** 22. Mai. Die Kaiserin von Rußland hat heute Vormittag bei herrlichstem Wetter ihren Einzug in das reizend am Main gelegene, der Herzogin von Cambridge gehörende Schloß, gehalten. In Abwesenheit der Besitzerin macht in dem Kastell, welches im Frühjahr einer großartigen Renovirung unterworfen, und nunmehr für die Zeit des auf Schloß Philippsruhe stattfindenden Familienfestes in liberalster Weise zur Disposition gestellt wurde, die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz die Honneurs. Der Herzog von Nassau hat es sich außerdem nicht nehmen lassen, aus seinem Marstall zu Schloß Königstein einige zwanzig prachtvolle Karossiers und einen Park hocheleganter Equipagen zur Benutzung für die fürstlichen Herrschaften auf Rumpenheim aufzustellen. — In den letzten Tagen sind daselbst eingetroffen: die Königin von Dänemark mit ihrer Hofdame Blume und Hofchef, Kammerherr Castenskiold, der Kronprinz von Dänemark mit seinem Adjutanten, der Herzog von Nassau mit Gemahlin und der Herzogin Hilda; Prinzessin Alexandra von Wales mit ihren Töchtern Prinzessinnen Luise, Viktoria und Maud; Prinzeß Friedrich von Anhalt mit Prinzessin Hilda; Prinz Wilhelm zu Schaumburg-Lippe mit der Prinzessin Bathildis, Prinzeß Charlotte und Prinz Friedrich, Prinzessinnen Adelheid und Alexandra; der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz und der Herzog von Cambridge. Der König von Dänemark wird, wie wir erfahren, leider nicht zu den Hochzeitsfeierlichkeiten hier eintreffen, da es zu seiner gleichzeitigen Abwesenheit mit dem Kronprinzen aus dem dänischen Reiche der Genehmigung der Stände bedarf. Der Kronprinz von Deutschland wird dagegen zur Hochzeit am 26. d. M. auf Schloß Philippsruhe mit Prinz Friedrich Leopold eintreffen, Prinz Wilhelm bleibt fern, — da er zur Zeit am Hoflager zu St. Petersburg weilt. — Da J. Majestät die Kaiserin von Rußland jeden offiziellen Empfang abgelehnt hatte und da der Landgraf von Hessen die Feier als ein intimes Familienfest betrachtet, so hatte der Großherzog von Hessen, unter dessen Oberhoheit Schloß Rumpenheim steht, davon Abstand genommen, der Czarewna eine Ehrenwache zu stellen und sind nur zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in der Umgebung des Schlosses großherz. Gendarmen beordert. — Auch in Frankfurt, wo der kaiserlich-russische Extrazug, 50 Achsen stark, Punkt 9 Uhr auf dem Neckar Bahnhof einlief, fand kein Empfang statt, und hatten sich daselbst auf dem Perron nur der Herzog von Nassau mit dem Kronprinzen von Dänemark, der russische Gesandte aus München Herr v. Osten-Sacken, der russische Vizekonsul, Polizeipräsident v. Hergenhahn und Mitglieder der russischen Kolonie zur Begrüßung eingefunden. Nach herzlicher Umarmung der anmuthigen, blühend aussehenden Kaiserin durch ihren Bruder und den Herzog von Nassau, bestieg diese mit ihrer Tochter, Großfürstin Xenia und der in ihrer Begleitung befindlichen Großfürstin Katharina und dem Kronprinzen von Dänemark den offenen, mit vier Rappen bespannten, und vom Herzog von Nassau selbst kutschirten Break, und fort ging es in rascher Fahrt unter lebhafter Begrüßung des Publikums durch die Kaiserstraße, die Anlagen und über die Mainfähre nach Rumpenheim, wo die jüngeren Prinzen und Prinzessinnen, letztere in hellen Toiletten, die hohen Herrschaften auf dem mit Laub und Blumen berankten Bogengang, der das Schloß mit einem Theile des Gartens verbindet, erwarteten. Im Innern des Schlosses fand dann eine herzliche Begrüßung seitens der königlichen Mutter statt und wurde die Czarewna dort auch durch soeben eingelaufene Telegramme von der Königin von England, sowie der Kronprinzessin Stephanie aus Laxenburg überrascht, in welchen diese ihre Glückwünsche zu der ersehnten Vereinigung der anwesenden Mitglieder des dänischen Königshauses darbrachten. Der Landgraf Friedrich Wilhelm von Hessen mit Gemahlin, der fürstlichen Braut, Prinzessin Elisabeth und dem Bräutigam Erbprinzen von Anhalt, weilen zur Zeit auf Schloß Philippsruhe und wurden erst Mittags zur Begrüßung der hohen Verwandten und zum Diner in Rumpenheim erwartet. Dort liegt das ganze Arrangement, die Unterbringung der Fürstlichkeiten mit Gefolge im Ganzen 187 Köpfe stark, in den bewährten Händen des Reisemarschalls der Frau Großherzogin von Mecklenburg, Herrn v. Steuber, die der Festlichkeiten auf Schloß Philippsruhe hingegen in denen des landgräflichen Hofmarschalls von Küchler. Sonntag den 25., Abends 8½ Uhr, findet in der Orangerie zu Philippsruhe eine glänzende Soiree statt, an welcher 55 Fürsten und Fürstinnen theilnehmen werden. — Auf direkte Anordnung des Generalpostmeisters Dr. Stephan ist in Rumpenheim in wenigen Tagen eine Tag und Nacht geöffnete Telegraphenstation und auch eine Postagentur errichtet worden.

Petersburg, 18. Mai. Der Prozeß Kraszewski nimmt die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch; ist ja doch auch Rußland in gewissem Sinne daran betheiligt. Anfangs schien man diese Betheiligung in der Person des General Feldmann, dem früheren Militär-Agenten in Wien, jetzigem Präsidenten des Gelehrtenkomites des Generalstabes, ganz todtschweigen zu wollen; jetzt, nachdem sich dies als unausführbar erwiesen, sucht man sich möglichst zu exkulpiren. Der „Swet“ schreibt:

„Es stellt sich heraus, daß der General von Spionen umringt war, daß seine Briefe aufgefangen und gelesen wurden. Jeder seiner Schritte wurde überwacht. Warum wird das Alles jetzt vor Gericht blosgelegt? Wie verschieden ist aber die Lage des deutschen Militäragenten in Petersburg von der Lage der russischen Agenten in Oesterreich und Deutschland! Hier bei uns besaß General v. Schweinitz und später General v. Werder nicht nur völlige Freiheit, sondern es wurde ihnen auch durch obrigkeitlichen Befehl ihr Dienst so sehr erleichtert, daß sie Alles, was sie brauchten, unmittelbar aus dem Kriegsministerium erhielten. Ihre Privatbeziehungen zu den Offizieren und Journalisten aber waren derart, daß man gewiß mehr, als einen Anhaltspunkt finden könnte, um sie in eine ebenso schiefe Lage zu bringen, wie Fürst Bismarck sie jetzt dem General Feldmann, durch den Prozeß gegen Kraszewski bereiten will.“ (!?)

Einen ganz anderen, weiteren Gesichtspunkt vertritt die angesehene „Now. Wremja.“ Die Hauptsache ist für die „Now. Wr.“, daß der Prozeß, der Kraszewski gemacht wurde, in Wahrheit ein enthüllendes Gericht über die „polnische „Sprawa“ bedeute, wozu die ursprünglich einfache polizeilich-militärische Affaire im Laufe der Zeit angewachsen sei. Für diese Ansicht scheint der „Now. Wr.“ auch die ganze Art und Weise der Führung des Prozesses zu sprechen und schwerlich komme es der deutschen Regierung darauf an, daß Kraszewski wirklich verurtheilt werde. Unwillkürlich gewinne man den Eindruck, als sei das Ganze inszenirt worden, nur um, wenn auch in bloßen allgemeinen Zügen vor den Augen des europäischen Publikums ein Bild zu entwerfen von der unermüdlichen Thätigkeit der ewig unruhigen polnischen Sprawa, der der deutsche Reichskanzler die größte Aufmerksamkeit zuwendet, obschon ganz im Stillen und ohne daß die Sprawa selbst davon etwas merkte. Dem Anschein nach freilich — meint die „Now. Wr.“ — habe die deutsche Regierung wohl am wenigsten zu befürchten von der nationalrevolutionären Bewegung der Polen, von einem angeblich beabsichtigten neuen Aufstande derselben. „Die polnischen Provinzen Preußens sind ja fast ganz germanisirt und schwerlich auch würden die Polen Schlesien und Posen zur Basis ihrer Operationen machen.“ Und so brauchte die deutsche Regierung der geheimen polnischen Agitation nicht nachzuspüren.

Doch so scheine es nur. In Wahrheit erforscht die Regierung Preußens fast genauer, als alle anderen, die Entwickelung der polnischen Frage unter der für Polen im Augenblick so wenig genehmen politischen Oberfläche. Die preußische Obrigkeit hat von den Beziehungen Kraszewski's zum Pariser Komite schon im Jahre 1878, wenn nicht schon früher, gewußt. Hentsch, der 1879 übersiedeln mußte, hat ohne Zweifel seit der Zeit unter geheimer Aufsicht der preußischen Polizei gestanden. Seinen Mittheilungen, meint die „Now. Wr.“, sei aber offenbar keine besondere Wichtigkeit beigelegt worden, man habe in den letzten Jahren sicher genaue Kopien derselben erhalten. Mit viel größerem Interesse seien die politischen Schachzüge der „Sprawa“ deutscherseits überwacht worden. Schon lange sei man über Kraszewski's Thätigkeit genau informirt gewesen und da Dresden eines der Zentren der polnischen Organisation war, hatte die preußische Polizei mit aller Ruhe Jahre lang an der Quelle dieser politischen Bewegung geschöpft.

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. Die Kommission des Reichstags für das Aktiengesetz setzte am 20. Mai ihre Berathung fort. Art. 22a, der von der Befugniß der Aktionäre handelt, die Bestellung von Revisoren zu beantragen, wurde mit einem vom Abg. Dr. Porsch beantragten Zusatze angenommen, der die Zulässigkeit der sofortigen Beschwerde, gemäß § 510 der Z.-Pr.-O. gegen die getroffene Anordnung statuirt. Zu Art. 223, welcher von den Bedingungen handelt, unter denen die Ansprüche gegen die Gründer, die Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsraths oder die Liquidatoren geltend gemacht werden können, und welcher festsetzt, daß die den Anspruch erhebende Minderheit den fünften Theil des Gründerkapitals in Aktien gerichtlich zu hinterlegen hat, war vom Abg. Dr. Horwitz der Zusatz beantragt worden, daß die Antragsteller gleichzeitig nachweisen müssen, daß sie diese Aktien seit mindestens 6 Monaten besitzen. Der Antrag wurde angenommen, ebenso der Antrag des Abg. Heydemann, daß die Hinterlegung der Aktien für die Dauer des Prozesses zu erfolgen habe. Ein vom Abg. Reichensperger gestellter Antrag, welcher die gleichzeitige Funktionirung von Verwandten, Verschwägerten 2c. im Aufsichtsrathe verbieten will, gelangte nicht zur Annahme. Ein Antrag des Abg. Dr. Horwitz, welcher im Gegensatze zu dem an einzelnen Orten hervorgetretenen Mißbrauch, wonach Firmen zum Aufsichtsrathe gehören, aussprechen will, daß nur physische Personen Mitglieder des Aufsichtsraths sein können, wurde in der Weise erledigt, daß unter Zustimmung der Vertreter der verbündeten Regierungen zu Protokoll konstatirt wurde, daß dies der einstimmigen Ansicht der Kommission entspreche. Dies soll auch im Bericht ausdrücklich ausgesprochen werden.

In der Sitzung vom 21. d. M. wurden zunächst die Art. 191 und 192, Bildung des Aufsichtsraths berathen, welche für beide Arten von Aktiengesellschaften gelten. Zu Art. 192 wurde der Antrag Porsch-Reichensperger, wonach den Mitgliedern des ersten Aufsichtsraths eine Vergütung durch die Generalversammlung nur nach Ablauf des Zeitraums, für welchen sie gewählt sind bewilligt werden darf, noch weiterer Beschränkungen hinzufügen will, abgelehnt und der Artikel unverändert angenommen. Gleichfalls Art. 225, welcher die Pflichten des Verwaltungsraths definirt, mit unwesentlicher redaktioneller Aenderung, jedoch mit dem vom Abg. Kochhann beantragten Zusatz, daß die Mitglieder des Aufsichtsraths, welche die Bücher 2c. prüfen, von dem Aufsichtsrath ernannt werden müssen. Art. 225a der Regierungsvorlage, wonach Mitglieder des Aufsichtsraths nicht Mitglieder des Vorstandes sein dürfen, erhielt auf Antrag des Abg. Kochhann folgenden Zusatz: „Zeitweilig können Mitglieder in den Vorstand delegirt werden, während dieser Zeit ruht ihre Funktion als Aufsichtsrathsmitglieder.“ — Art. 226 der Regierungsvorlage wurde bis auf den Satz angenommen, daß die Mitglieder des Aufsichtsraths bei Ansprüchen, die an sie gemacht werden, den Beweis führen müssen, daß sie die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes angewendet haben. — Die Kommission geht alsdann zur Berathung der Rechte und Pflichten des Vorstandes über. Art. 227, Stellung des Vorstandes, wird angenommen. Die Art. 228—239a gaben zu keiner Diskussion Veranlassung und wurden unverändert angenommen. Zu 239a, welcher die Prüfung der Bilanz durch Revisoren vorschreibt, wurde der Zusatz gemacht, daß die Revisoren durch die Generalversammlung zu wählen sind. Es wurde hierauf zu Art 185c übergegangen, welcher von der Aufstellung der Bilanz handelt. Derselbe gab zu einer langen Diskussion Veranlassung, besonders der Schlußsatz, wonach der Bundesrath ermächtigt wird, für gewisse Arten von Unternehmungen Formulare aufzustellen, nach welchen die Gesellschaften die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung anzufertigen haben. Ohne Abstimmung wurde die Sitzung vertagt auf den 23. Mai.

In der Sitzung der Kommission für die Unfallversicherung vom 21. Mai wurde vor Eintritt in die zweite Lesung von deutschfreisinniger Seite beantragt, der bestehenden Uebung gemäß eine Generaldebatte zu eröffnen. Nach kurzer Debatte wird der Antrag als aussichtslos zurückgezogen. Zu § 1 begründet zunächst Abg. v. Hertling die von ihm mit konservativen Abgeordneten gestellten Anträge, dahin gehend, 1) daß die allgemeine Versicherungspflicht der Baugewerbe ersetzt werde durch die beschränkende Bestimmung, wonach Gewerbebetriebe, welche sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer- und Brunnenarbeiten erstrecken, versicherungspflichtig sind, der Bundesrath aber die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf andere Baugewerbe beschließen kann; 2) daß jedenfalls die in Bauhöfen beschäftigten Arbeiter zu versichern sind; 3) daß land- und forstwirthschaftliche Betriebe selbst dann von der Versicherungspflicht frei sein sollen, wenn sie Dampfkessel oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke verwenden; 4) daß nur die gewerbsmäßige Erzeugung, nicht die Verwendung von Explosivstoffen den Betrieb versicherungspflichtig mache. Von nationalliberaler Seite wird die Streichung der Definition des Fabrikbegriffes beantragt. Die deutschfreisinnigen Abgg. Schrader und Genossen beantragen: 1) Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die gewerbsmäßige Beförderung von Personen oder Gütern zu Lande oder auf Binnengewässern; auf Speicher- und Kellerbetriebe; auf Handwerke und sonstige stehende Gewerbebetriebe; auf Forstwirthschaft und Landwirthschaft, auf letztere indeß nur soweit die Arbeiter bei Heerden, Zugvieh, Dampfkesseln oder durch elementare Kraft bewegten Triebwerken beschäftigt sind; 2) statt des Wortes „versichert“ hier wie überall im Gesetze zu setzen das die Aufgabe des Gesetzes richtiger bezeichnende Wort „entschädigt“; 3) eventuell, falls die Versicherungspflicht nicht auf alle stehenden Gewerbe ausgedehnt werde, die Definition des Fabrikbegriffes der Vorlage zu ersetzen durch die theilweise der schweizerischen Gesetzgebung entnommene Definition: „Als Fabrik gilt jede industrielle Anstalt, in welcher gleichzeitig und regelmäßig eine Mehrzahl von Arbeitern außerhalb ihrer Wohnung an gemeinsamer Arbeitsstelle beschäftigt wird.“ Die Abgg. v. Maltzahn-Gültz und Dr. Buhl erklären, daß sie von ihrer in erster Lesung vertretenen Meinung, auch die Landwirthschaft zu versichern, abgekommen; dem Ersteren entschlüpft hierbei eine Bemerkung, aus der hervorzugehen scheint, daß das Zustandekommen des Gesetzes mit gewissen Modifikationen zwischen Zentrum und Konservativen fest verabredet und die Stellung weiterer Anträge also unnütz ist. Die Konsequenz dieser Verabredung zeigt sich bei der Abstimmung; die deutschfreisinnigen Anträge 1 und 3 werden mit allen gegen die neun Stimmen der Freisinnigen, der freisinnige Antrag 2 gegen die Freisinnigen und Abg. Buhl, der nationalliberale Antrag gegen die Nationalliberalen und Freisinnigen abgelehnt, der Antrag 1 der Abgg. v. Hertling und Genossen gegen die Freisinnigen, die übrigen Anträge von Hertling und Genossen mit den Stimmen des Zentrums und der Konservativen (14) gegen die der Freisinnigen und Nationalliberalen (12) angenommen. Bei der Gesammtabstimmung wird § 1 mit 16 (Konf., Zentr. u. 2 Nat.-Lib.) gegen 10 Stimmen (Freisinnige u. Abg. Buhl) angenommen. Zu § 2 beantragen Zentrum und Konservative unter lebhaftem Widerspruch der Nationalliberalen und Freisinnigen, aber mit Unterstützung der Regierungsvertreter die Streichung des Abs. 2 der Vorlage, wonach Unternehmer der nach § 1 versicherungspflichtigen Betriebe berechtigt sind, sich nach Maßgabe dieses Gesetzes auch für ihre Person zu versichern, sofern ihr Jahreseinkommen 2000 Mark nicht übersteigt. Die Antragsteller betonen, daß diese Bestimmung die Schwierigkeiten der Ausführung des Gesetzes erhöhe; die liberalen Parteien, daß es eine schwere Unbilligkeit sei, den Unternehmern die Privatversicherung, die nach diesem Gesetze schwerlich fortbestehen könne, zu nehmen und ihnen nicht einmal den bescheidenen Ersatz der Versicherung bei den Zwangsgenossenschaften zu geben. Bei der Abstimmung wird Absatz 2 gestrichen und § 2 mit dieser Abänderung angenommen mit 14 gegen 12 Stimmen. Zu § 3 wird mit gleicher Majorität der in 1 Lesung angenommene Zusatz wegen Erhöhung der Rente verunglückter Lehrlinge und sonstiger unausgebildeter und gering bezahlter Arbeiter nach Ablauf der üblichen Ausbildungszeit abgelehnt und § 3 mit unerheblichen Abänderungen angenommen. Zu § 4 beantragen Zentrum und Konserv. Herstellung der Fassung der Regierungsvorlage, wonach das Gesetz auf Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte nicht anwendbar ist, während die Kommission in 1. Lesung diese Beamten dem Gesetze unterworfen, ihnen indeß daneben die Pensionsansprüche, soweit sie über die Leistungen des Gesetzes hinausgehen, belassen hat. Der Antrag, von dem bairischen Ministerialrath Hermann befürwortet, wird mit der üblich gewordenen Majorität angenommen, somit ist § 4 der 1. Lesung durch § 4 der Regierungs Vorlage ersetzt. Beim Eintritt in die Berathung zu § 5 giebt Abg. Buhl für sich und seine Freunde die Erklärung ab, daß sie durch die plötzlich hervortretende Neigung der Mehrheit der Kommission, die Hauptgrundlagen der Kommissionsbeschlüsse 1. Lesung zu beseitigen, unangenehm überrascht und in die peinliche Lage versetzt seien, bei dem Mangel an jeder Fühlung mit den Fraktionsgenossen künftig nur noch ohne Präjudiz für diese abzustimmen. Zentrum und Konservative beantragen Erhöhung der Karenzzeit auf 13 Wochen, die Deutschfreisinnigen Beseitigung der Karenzzeit für das Heilverfahren und Herabsetzung auf 2 Tage für die Rente. Die Erhöhung der Karenzzeit wird von nationalliberaler und freisinniger Seite aufs Nachdrücklichste bekämpft, vom Staatsminister von Boetticher befürwortet. Bei der Abstimmung wird mit den bekannten 14 gegen 12 Stimmen der Antrag v. Hertling, und mit gleicher Mehrheit unter Annahme zweier weiteren unerheblichen Abänderungen § 5 angenommen. Die 13 wöchige Karenzzeit ist hiermit wieder hergestellt.

Locales und Provinzielles.

Posen, 24. Mai.

d. [In Angelegenheit der Ferienkolonien] bemerkt der „Dziennik Pozn.“ zu unserem neulichen Artikel, in welchem mitgetheilt war, das Komite werde dem Vernehmen nach alle Kinder polnischer Nationalität, welche ärztlicherseits der Ferienpflege als bedürftig erkannt werden, an den „Dziennik Pozn.“ behufs Unterbringung verweisen:

„Der Beschluß des deutschen Komites wird für uns den Vortheil haben, daß unsere Gemeinschaft mehr Interesse als bisher für den von uns aufgestellten Gedanken, soviel Kinder als möglich in polnischen Häusern auf dem Lande während der Ferien unterzubringen, an den Tag legen wird. Warten wir also weitere Offerten ab; zeigen wir, daß wir auch ohne fremde Hilfe verstehen, für unsere Kleinen Rath zu schaffen!“

⊕ **Die Eisenbahnfrachtsätze** im direkten Güterverkehr zwischen Posen und Zerkow werden vom 1. Juni d. J. ab in der Eilgutklasse um 6 Pfennig, in allen übrigen Klassen und den Ausnahmetarifen um 3 Pfennig pro 100 Kg. ermäßigt.

Aus dem Gerichtssaal.

d. **Preßprozesse.** Wegen eines in der eingegangenen „Polnischen Korrespondenz“ enthaltenen Artikels waren bekanntlich der verantwortliche Redakteur, Jastrzembski, zu 2, der Verfasser des Artikels, Pehmler, zu 6, und der Verleger der „Polnischen Korrespondenz,“ Dr. Lebinski von der Strafkammer des hiesigen Landgerichts zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Gegen dies Erkenntniß war von den Angeklagten die Revision beantragt worden; doch hat das Reichsgericht das Erkenntniß der Strafkammer des hiesigen Landgerichts bestätigt. — Vor der Strafkammer kam heute die Prozeßsache gegen die Herren Leitgeber und Chociszewski wegen einer „Sammlung von nationalen Liedern,“ unter denen sich auch das „Jeszcze Polska“ und der „Gesang der Philareten“ befand, aufs Neue zur Verhandlung. Auf Grund des § 130 des Strafgesetzbuches war am 8. Februar von der Strafkammer ersterer zu 300 M. Geldstrafe, letzterer zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. In Folge der dagegen eingelegten Revision hatte aber das Reichsgericht die Angelegenheit zu nochmaliger Entscheidung der Strafkammer des hiesigen Landgerichts überwiesen. Der Gerichtshof beschloß Vertagung der Angelegenheit, um den Chefredakteur des „Dziennik Pozn.,“ Herrn Dobrowolski darüber als Zeugen zu vernehmen, ob vor einigen Jahren der Gesang der Philareten in diesem Blatte veröffentlicht worden sei, ohne daß deswegen die Anklage erhoben wurde.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. M., 23. Mai. Wie die hiesigen Abendblätter melden, haben alle in Rumpenhein eingetroffenen fürstlichen Gäste zu der morgen im hiesigen Opernhause stattfindenden Aufführung der Oper „Lakme“ ihr Erscheinen angemeldet.

Philippsruhe, 23. Mai. Der Landgraf von Hessen ist heute von Schloß Adolfseck hierher zurückgekehrt, auch der Herzog und die Herzogin von Anhalt, sowie der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Oldenburg sind hier eingetroffen. Die Landgräfin von Hessen mit ihrer Tochter und der Erbprinz von Anhalt statteten der Kaiserin von Rußland gestern in Rumpenheim einen Besuch ab.

Paris, 23. Mai. In der Deputirtenkammer weist der Deputirte de Soubeyran zur Begründung seiner Interpellation über die Konvertirung der tunesischen Schuld darauf hin, daß die vom französischen Staatsschatze garantirte Anleihe zur Bezahlung der tunesischen Schuld zu 90 in 4prozentigen Obligationen abgeschlossen worden sei, was einem Kurse von 102 zu $4^1/_2$ pCt. entspreche, während die $4^1/_2$proz. französische Anleihe den Kurs von etwa 108 habe. Der französische Staatsschatz

hätte demnach, wenn derselbe die fragliche Finanzoperation selbst vorgenommen hätte, eine Ersparniß von 3½ Millionen machen können. Der Interpellant knüpft daran den Antrag auf eine Resolution, welche den Wunsch ausspricht, daß Finanzoperationen in den unter Frankreichs Schutz stehenden Staaten, welche den französischen Staatsschatz interessiren, öffentlich und unter Konkurrenz vorgenommen werden möchten. Der Finanzminister setzte die Gründe auseinander, weshalb die Regierung geglaubt habe, die gedachte Finanzoperation nicht selbst vornehmen zu sollen, konstatirte, daß die Anleihe dem Bey von Tunis eine Ersparniß von 2³/₁₀ Millionen gebracht habe und fügte hinzu, falls neue Anleihen nothwendig werden sollten, werde es zu deren Aufnahme einer Ermächtigung bedürfen und die Kammer werde dann Gelegenheit haben, sich darüber auszusprechen. Die hiernächst vom Minister beantragte einfache Tagesordnung wurde von der Kammer mit 327 gegen 144 Stimmen angenommen.

Paris, 23. Mai. Der hiesige Gesandte der Vereinigten Staaten, Morton, hat an den Konseilpräsidenten Jules Ferry ein Schreiben gerichtet, in welchem er in Abrede stellt, daß die Repräsentantenkammer in Washington den Gesetzentwurf betreffend die Herabsetzung des Einfuhrzolles von Kunstgegenständen auf 10 Prozent ad valorem abgelehnt habe. Abgelehnt sei lediglich der Antrag, welcher darauf abzielte, die Geschäftsordnung des Hauses zu suspendiren, um sofort in die Berathung der Bill einzutreten.

Brüssel, 23. Mai. Der König und die Königin der Niederlande sind heute Vormittag nach herzlicher Verabschiedung von der königlichen Familie wieder abgereist.

London, 23. Mai. [Unterhaus.] Bei der Spezialberathung der Reformbill wurde das Amendement Stanley's zum Art. 2, wonach das Gesetz nicht eher in Kraft treten sollte, als bis die neue Eintheilung der Wahlbezirke geregelt sei, von den Vertretern der Regierung bekämpft und mit 276 gegen 182 Stimmen abgelehnt.

Petersburg, 22. Mai. Prinz Wilhelm ist heute Abend 7½ Uhr mittelst Separatzuges nach Moskau abgereist. Der Kaiser und die Großfürsten gaben dem Prinzen zum Bahnhofe das Geleite, ferner waren die Mitglieder der deutschen Botschaft und die Deputation des 85. Wyborg'schen Infanterie-Regiments zur Verabschiedung auf dem Bahnhofe erschienen.

Petersburg, 23. Mai. An dem gestrigen Diner in dem Anitschkoffpalais nahmen außer dem Prinzen Wilhelm und dessen Gefolge auch die Großfürsten und Großfürstinnen Theil. Der Kaiser und die Großfürsten trugen preußische Uniformen, der Prinz Wilhelm die seines Wiborgschen Regimentes. Bei der Fahrt des Kaisers mit dem Prinzen Wilhelm nach dem Bahnhof, wurden dieselben von dem zahlreichen Publikum enthusiastisch begrüßt. Nach der Abfahrt des Prinzen kehrte der Kaiser alsbald nach Gatschina zurück. — Bei dem Regimentsfeste des Leibgarde-Kürassier-Regiments in Gatschina trank der Kaiser im Namen der Kaiserin, welche Chef des Regiments ist, auf die Gesundheit des Regiments und, nachdem der Regiments-Kommandeur diesen Toast erwiedert hatte, auf das Wohl des Prinzen Wilhelm. An der kaiserlichen Tafel, die im Arsenalsaale des Gatschinapalais stattfand, nahmen gegenüber dem Kaiser die Großfürstin Paulowna und der Prinz Wilhelm Platz; das Gefolge speiste an einer anderen Tafel. — Der Kaiser empfing gestern in Gatschina den bisherigen dänischen Gesandten von Vind, welcher sein Abberufungsschreiben überreichte.

Moskau, 23. Mai. Prinz Wilhelm traf mit seinem Gefolge heute Vormittag 10½ Uhr hier ein und wurde auf dem Bahnhofe von dem deutschen Konsul und von den Spitzen der Militär- und Zivilbehörden, sowie von einer Deputation der hiesigen deutschen Kolonie empfangen. Eine mit der Musik und Fahne auf dem Bahnhofe aufgestellte Kompanie des Jekaterinoslawschen Grenadier-Regiments erwies die militärischen Ehren. Vom Bahnhofe aus begab sich Se. K. Hoheit in Begleitung des Generalgouverneurs Fürsten Dolgorukow, der mit Sr. K. Hoheit in demselben Zuge hier angekommen war, nach seinem Absteigequartier im Kremlpalais; auf dem Wege dahin wurde Se. K. Hoheit von der in den Straßen sehr zahlreich versammelten Bevölkerung äußerst sympathisch begrüßt. Nach dem Déjeuner machte Se. K. Hoheit dem Generalgouverneur Fürsten Dolgorukow und anderen hohen Würdenträgern einen Besuch und besichtigte hierauf die Oruscheinaja Palata und andere Sehenswürdigkeiten im großen Kremlpalaste, sowie das Nikolaipalais, die Blagowestschensky-Kathedrale und die Verkündigungs-Kathedrale. Heute Abend 7 Uhr fand ein Galadiner im Kremlpalaste statt, zu welchem sich der Generalgouverneur, der Adelsmarschall und die übrigen Geladenen, darunter auch der deutsche Konsul, in solenner Auffahrt begaben. Nach dem Diner beabsichtigt Se. K. Hoheit noch eine Umfahrt durch die Stadt zu machen.

Bukarest, 22. Mai. Zur Feier des Jahrestages der Krönung des Königs erfolgte heute nach dem Gottesdienste in den Kirchen die Weihe der den Truppen neu verliehenen Fahnen. Am Nachmittag fand bei dem Könige und der Königin großer Empfang statt. Die Häuser der Stadt sind festlich geschmückt; für den Abend ist eine Illumination vorbereitet.

Nisch, 22. Mai. Die Skupschtina wählte heute die Mitglieder der Adreß-, Finanz-, Legislations- und Petitions-Ausschüsse. Sämmtliche Ausschüsse sind regierungsfreundlich.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf Grad.
23. Nachm. 2	766,0	NW schwach	halbheiter	+19 1
23. Abnds. 10	762,7	S schwach	ganzheiter	+14 7
24. Morgs. 6	759,7	S schwach	ganzheiter	+12,0

Am 23. Wärme-Maximum: +22°5 Cels.
" " Wärme-Minimum: + 8°2 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 23 Mai Morgens 1.62 Meter,
" " 23 " Mittags 1,60 "
" " 24 " Morgens 1,48 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 23. Mai. (Schluß-Course.) Gedrückt, Amerikaner niedriger.

Lond. Wechsel 20,44 Pariser do. 81,08. Wiener do. 167,30. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 109¼. R.-M.-Pr.-Anth. 126¾ Reichsanl. 103. Reichsbank 146⅞. Darmstb. 153, Meining. Bk. 93⅜. Oest.-ung. Bank 715,00 Kreditaktien 260⅜ Silberrente 68⅛. Papierrente 67¼. Goldrente 85⅛. Ung. Goldrente 76⅝. 1860er Loose 121, 1864er Loose 312,60. Ung. Staatsl. 221,40. do. Ostb.-Obl. II. —. Böhm. Westbahn 261⅞ Elisabethb. —. Nordwestbahn 152 Galizier 238⅝ Franzosen 263⅜. Lombarden 128⅝. Italiener 95⅜, 1877er Russen 93⅞. 1880er Russen 76⅛. II. Orientanl. 59, Zentr.-Pacific —. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 59¼. Wiener Bankverein 90⅞. 5% österreichische Papierrente 80⅜ Buschtierader —. Egypter 65. Gotthardbahn 109⅛, Türken 8⅞, Lübeck-Büchener 164⅜, Tabaksaktien —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 258⅜. Franzosen 262⅞. Galizier 239¼. Lombarden 128⅞. II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 64⅞, Gotthardbahn 108¼, Spanier —, Marienburg-Mlawka —, 1860er Loose —, Tabaksaktien —.

Frankfurt a. M., 23. Mai. Effekten-Sozietät. (Schluß.) Kreditaktien 255½, Franzosen 262⅜, Lombarden 127¾, Galizier 238¾, Egypter 64⅞, 4proz. ungar. Goldrente 76⅜, 1880er Russen —, Gotthardbahn 107, Tabaksaktien 114½, Marienburger —, Dresdener Bank —, Bahnen —, Diskonto-Kommandit 195⅞. Weichend.

Wien, 23. Mai. (Schluß-Kurse.) Auf Berlin gedrückt, Kreditaktien und ungarische Rente matt, Bahnen verhältnißmäßig behauptet, Valuten steif.

Papierrente 80,42½, Silberrente 81,25, Oesterr. Goldrente 101,90, 6proz. ungarische Goldrente 122,75. 4-proz. ung. Goldrente 91,77½, 5-proz. ungar. Papierrente 88,65. 1854er Loose 124,25, 1860er Loose 135,50. 1864er Loose 173,75 Kreditloose 176,50, ungar. Prämien 116,25 Kreditaktien 312,60 Franzosen 315,50 Lombarden 143,25. Galizier 285,25 Kasch.-Oderb. 149,75. Pardubitzer 150,50. Nordwestbahn 182,00 Elisabethbahn 234,25. Nordbahn 2525,00. Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türkische Loose —,—. Unionbank 108,40. Anglo-Austr. 115,00 Wiener Bankverein 108,75 Ungar. Kredit 313,50. Deutsche Plätze 59,80 Londoner Wechsel 122,20. Pariser do. 48,50. Amsterdamer do. 101,15 Napoleons 9,69½. Dukaten 5,73 Silber 100,00. Marknoten 59,77½. Russische Banknoten 1,23¼. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 180,50. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 191,50, Tramway 224,30. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 95,75. Tabaksaktien —,—.

Wien, 23. Mai. (Privatverkehr.) Oesterreichische Kreditaktien 310,00, ungar. Goldrente 91,65, Länderbank —,—. Matt.

Paris, 23. Mai. (Schluß-Course.) Schwankend.

3proz. amortisirb. Rente 79,75, 3 prozent. 78,62½, 4½prozentige Anleihe 107,65, Italienische 5proz. Rente 96,50, Oesterr. Goldrente 84⅞, 6proz. ungar. Goldrente 103⅞, 4 proz. ungar. Goldrente 77½, 5 proz. Russen de 1877 97⅜, Franzosen 657,50, Lombard-Eisenbahn-Aktien 318,75, Lombard. Prioritäten 305,00, Türken de 1865 8,52½, Türkenloose 44,62½, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier — —, Spanier neue 60⅞, Suezkanal-Aktien 2110, Banque ottomane 656 Credit foncier 1325, Egypter 321,00, Banque de Paris 875. Banque d'escompte 535,00, Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,19, 5proz. Rumänische Anleihe —.

Foncier Egyptien 520 5% Priv. Türk. Oblig. 381.

Tabaksaktien 572,00.

London, 23 Mai Consols 101¼, Italienische 5prozentige Rente 95⅞, Lombarden $12\frac{15}{16}$, 3proz. Lombarden alte $12\frac{3}{16}$, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 91½ 5proz. Russen de 1872 —. 5proz. Russen de 1873 92¼, 5proz. Türken de 1865 8½, 4proz. fundirte Amerik. 123½. Oesterreich. Silberrente 68, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 76¾. Oesterr. Goldrente 84, Spanier 60⅞, Egypter neue 63⅞, do. unif. 63⅞, Ottomanbank 16¼, Preuß. 4proz. Consols 102½. Ruhig.

Suez-Aktien 83⅞. Silber $50\frac{1}{16}$.

In die Bank flossen heute 6000 Pfd. Sterl.

Platzdiskont 1⅞ pCt

Petersburg, 23. Mai. Wechsel auf London 24⅞, II. Orient-Anleihe 93⅞. III. Orientanleihe 93⅞. Neue Goldrente 164¼. Petersburger Diskontobank 474.

Produkten-Kurse.

Köln, 23. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 18,75, fremder 19,25, per Mai 18,40, per Juli 17,95, per Novbr. 18,10. Roggen loco hiesiger 15,00, per Mai 14,45, per Juli 14,60, per Novbr. 14,50. Hafer loco 16,00. Rüböl loko 30,00, per Mai 29,50, pr. Okt. 29,00.

Bremen, 23. Mai. Petroleum (Schlußbericht.) Schwach. Standard white loko 7,50, per Juni 7,50, per Juli 7,60, per August 7,70, per Aug.-Dezbr. 7,95. Alles Brief.

Hamburg, 23 Mai. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine fester, per Mai 170,00 Br., 170,00 Gd., per Juni-Juli 172,00 Br., 171,00 Gd. Roggen loco unveränd., auf Termine fest, per Mai 134,00 Br., 133,00 Gd., per Juni-Juli 133,00 Br., 132,00 Gd. Hafer u. Gerste unveränd. — Rüböl ruhig, loco 58½, per Oktober 57, — Spiritus matter, per Mai 40 Br., per Mai-Juni 40 Br., per Juli-August 41¼ Br., per August-Septbr. 42¾ Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 2000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 7,60 Br., 7,55 Gd., per Mai 7,50 Gd., per August-Dezbr. 8,00 Gd. — Wetter: Schön.

Wien, 23. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen per Mai-Juni 9,70 Gd. 9,75 Br., per Herbst 10,13 Gd., 10,17 Br. — Roggen per Mai-Juni 8,30 Gd., 8,35 Br., per Herbst 8,15 Gd., 8,20 Br. Mais per Mai-Juni 7,05 Gd., 7,10 Br., per Juli-August 7,15 Gd., 7,20 Br. Hafer per Mai-Juni 8,60 Gd., 8,70 Br., pr. Herbst 7,13 Gd., 7,18 Br.

Pest, 23. Mai. (Produktenmarkt.) Weizen loko fest, per Herbst 9,88 Gd., 9,90 Br. Hafer per Herbst 6,68 Gd., 6,70 Br. Mais per Mai-Juni 6,53 Gd., 6,55 Br. Kohlraps per August-Septbr. 13⅜ a 13⅞. Wetter: Schön.

Paris, 23. Mai Produktenmarkt (Schlußbericht.) Weizen träge, per Mai 23,10, per Juni 23,30, per Juli-August 23,60, per Septbr.-Dezember 23,80. — Roggen ruhig, per Mai 16,10, per Septbr.-Dez. 17,00. Mehl 9 Marques träge, per Mai 46,60, per Juni 47,00, per Juli-August 48,10, per Septbr.-Dezbr. 49,30. Rüböl weichend, per Mai 67,25, per Juni 67,25, per Juli-August 68,50, per Septbr.-Dezbr. 70,50. — Spiritus ruhig, per Mai 45,25, per Juni 45,50, per Juli-August 45,75, per Sept.-Dez. 46,50. — Wetter: Schön.

Paris, 23. Mai. Rohzucker 88° beh., loko 41,25 a 41,50. Weißer Zucker steigend, Nr. 3 pr. 100 Kilo per Mai 49,25, per Juni 49,30, per Juli-August 49,50, per Oktober-Januar 50,50.

London, 23. Mai. Rüben-Rohzucker 15 träge. Havannazucker Nr. 12 17 nominell, Centrifugal Kuba —.

London, 23. Mai. An der Küste angeboten 5 Weizenladungen. Wetter: Prachtvoll.

London, 23. Mai. Bei der gestrigen Wollauktion waren Preise unverändert.

London, 23. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letzten Montag: Weizen 11 650, Gerste 10 190, Hafer 14 320 Qrts.

Weizen ruhig, englischer williger, fremder stetig, angekommene Ladungen fest gehalten, Mehl träge, Gerste ¼—½ sh., Mais ½—1 sh., Hafer ¼ sh. theurer, russischer Hafer knapp, gegen vergangene Woche ¾—1 sh. theurer.

Glasgow, 23. Mai. (Schluß.) Roheisen. Mixed numbers warrants 41 sh. 3 d.

Liverpool, 23. Mai. Getreidemarkt. Weizen ruhig, Mais ½ d. höher, Mehl stetig.

Liverpool, 22. Mai. (Offizielle Notirungen.)

Upland good ordin. 5⅝, do. low middl. 6⅛, do. middl. $6\frac{5}{16}$, Mobile middl. —, Orleans good ordin. $6\frac{1}{16}$, do. low middl. 6¼, do. middl. $6\frac{7}{16}$, Orleans middl. fair 6⅞, Pernam fair $6\frac{5}{16}$, Santos fair —, Bahia fair $5\frac{15}{16}$, Maceio fair $6\frac{5}{16}$, Maranham fair 6⅜ Egyptian brown middl. 4½, do. fair 6⅜, do. good fair 7⅝, do. white middl. —, do. fair 6⅝, do. good fair 7, M. Gd. Broach good $5\frac{9}{16}$, do. fine $5\frac{15}{16}$, Dhollerah fair $4\frac{1}{16}$, do. good fair $4\frac{9}{16}$, do. good 5⅛, do. fine 5⅜, Domra fair 4⅛, do. good fair 4½, do. good $5\frac{1}{16}$, do fin. 5¼, Scinde good fair $3\frac{13}{16}$, Bengal good fair $3\frac{13}{16}$, do. good 4⅛, do. fine $4\frac{7}{16}$, Tinnevelly good fair 5¼, do. good —, Western good fair 4¼ do. good $4\frac{11}{16}$, Peru rough fair 6½, do. good fair 7⅝, do. good 8⅜, do. smooth fair 6¼, do. good fair 6⅝, Ceara fair —, good fair —.

Liverpool, 23. Mai. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 12 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Amerikaner steigend, Surats fest. Middl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung 6⅜, Juni-Juli-Lieferung $6\frac{25}{64}$, Juli-August-Lieferung $6\frac{15}{32}$, August-September-Lieferung $6\frac{17}{32}$, September-Lieferung $6\frac{9}{16}$, September-Oktober-Lieferung $6\frac{9}{32}$, November-Dezember-Lieferung $6\frac{7}{32}$, Dezember-Januar-Lieferung $6\frac{3}{16}$ d.

Liverpool, 23. Mai. Baumwolle (Schlußbericht). Weitere Meldung. Amerikaner $\frac{1}{16}$ höher. Dhollerah good $5\frac{13}{16}$, Domra good 5⅛.

Bradford, 22. Mai. Wolle unverändert, beste Lustres fester, Garne theurer, Mohair belebt, in Stoffen mehr Geschäft.

Manchester, 23. Mai. 12r Water Armitage 6⅜, 12r Water Taylor 7, 20r Water Nichols 8⅞, 30 Water Clayton 9⅛, 32r Mock Townhead 9⅜, 40r Mule Mayoll 9⅜. 40r Medio Wilkinson 11¼, 32r Warpcops Lees 9, 36r Warpcops Qual. Rowland 9⅜, 40r Double Weston 11⅛, 60r Double courante Qualität 14, Printers [illegible] 8½ pfd. 84. Anziehend.

Petersburg, 20. Mai. (Produktenmarkt.) Talg loco 69,00, per August 67,00. Weizen loco 12,25. Roggen loco 9.10. Hafer loco 5,30. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 15,50 — Wetter: Kühl.

Amsterdam, 23. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine höher, pr. November 243, per April —. Roggen loko höher, auf Termine fest, per Mai 167, per Oktober 163. Raps per Herbst — Fl. Rüböl loco 35½, per Mai —, per Herbst 31¾.

Amsterdam, 23. Mai. Bancazinn 54.

Antwerpen, 23. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen behauptet Hafer fest. Gerste still.

Antwerpen, 23. Mai. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 18¾ bez. und Br., per Mai — Br., per Juni 18¾ Br., per Juli 19 Br., Septbr.-Dez. 20 Br. Ruhig.

Marktpreise in Breslau am 23. Mai.

Festsetzungen der städtischen Markt Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 10	19 10	17 90	17 70	16 70	16 40
dto. gelber		18 30	17 40	16 90	16 40	15 90	15 40
Roggen		15 70	15 50	14 80	14 50	14 30	14 10
Gerste		16 —	14 80	14 20	14 —	13 70	13 20
Hafer		15 60	15 40	15 20	14 90	14 50	14 20
Erbsen		19 —	18 —	17 50	16 50	16 —	15 50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,20—3,25—3,30—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark, pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Kg. 3,30—3,70 Mark. — Stroh, per Schock à 600 Klgr. 23,00—27,00 Mark.

Breslau, 23. Mai. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Roggen (per 1000 Kilogramm) fester. Gekündigt — Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —,—, per Mai 157 Br., per Mai-Juni 152,50 bez., per Juni-Juli 152 bez. Br. u. Gd., per Juli-August 151,00 Br., per August-Sept. —. per Sept.-Oktober 147 Br., per Okt.-Nov. 145 Gd. — Weizen Gekündigt — Centner, per Mai 187 Gd. — Hafer Gekündigt — Centner, per Mai 146 Gd., per Mai-Juni 146 Gd., per Juni-Juli 146 Gd. — Raps Gekündigt — Centner, per September-Oktober 250 Br. — Rüböl —,—. Loko 60,50 Br., per Mai 58,50 nominell, per Mai-Juni 57,00 Br., per September-Oktober 56,00 Br. — Spiritus —,—. Gekündigt 10 000 Liter, per Mai 50,00 bez., per Mai-Juni 50,00 bez., per Juni-Juli 50,20 Gd. u Br., per Juli-August 51,00 Br., per August-September 51,30 Br., per Sept.-Okt. 50,30 Br., per Oktober-November 49,00 Gd., per November-Dezember —.
Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Breslau, 23. Mai, 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen fest.

Weizen zu notirten Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogramm schlesischer weißer 17,50—19,40—20,50 Mk., gelber 17,30—18,20—18,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen nur feine Qualitäten behauptet, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto schlesischer 14,50 bis 15 bis 15,50 M., russischer 15,20—15,90 M., feinster über Notiz. — Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilogramm 13,50—14,20 M., weiße 15,30 bis 16,00 Mark — Hafer stärker angeboten, per 100 Kilogramm 15,00—15,40—15,80 M., feinster über Notiz bez. — Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13,50—14,00 bis 14,50 M. — Erbsen preishaltend, per 100 Kilogramm 15,00—17,00—18,80 M., Viktoria- 17,00—19,00—21,00 M. — Bohnen preishaltend, per 100 Kilogr. 18,00—19,00—20,00 M. — Lupinen schwach gefragt, gelbe per 100 Kilogramm 8,80 bis 9,10 bis 9,70 M., blaue 8,70 bis 9,00—9,30 M. — Wicken mehr beachtet, per 100 Kilogramm 14,50—14,75—15,50 Mark. — Oelsaaten schwacher Umsatz. — Schlaglein sehr fest. — Rapskuchen behauptet, per 50 Kilogramm 7,30 bis 7,50 M., fremde 6,80 bis 7,20 Mark, per September-Oktober 7,00 Mark. — Leinkuchen sehr fest, per 50 Kilogramm 9,20 bis 9,40 M., fremde 8,00 bis 8,80 M.

Stettin, 23. Mai [An der Börse.] Wetter: Schön. + 17° Reaumur. Barometer 28,9. Wind: NW.

Weizen etwas fester, per 1000 Kilogramm loko gelber und weißer 162—179 M., per Mai und Mai-Juni 177,5 Mark bez., per Juni-Juli 1785 M. bez. per Juli-August 179,5 M. bez., per September-Oktober 181,5—180,5—181 M. bez. — Roggen fest, per 1000 Kilogramm loko inländischer 142—146 M., russischer 147—150 M., per Mai und Mai-Juni 143—142—192,5 Mark bez. per Juni-Juli 142,5—142—142,5 M. bez., per Juli-August 142—141—141,5 M. bez., per August-September 142 M. bez., per September-Oktober 141,5 M. bez., per Oktober-November 141,5 M. bez. — Sommergetreide und Winterrübsen ohne Handel. — Rüböl matt, per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 59 M. Br., per Mai 57 Mark bez., per Sept.-Oktober 54,25 M. Br. — Spiritus stille, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 50,4 Mark bez., per Mai 50,5—50,3 M. bez., per Mai-Juni 50,4—50,2—50,3 Mark bez., Br. und Gd., per Juni-Juli 50,3—50,2—50,5 M. bez., Br. und Gd., per Juli-August 51,2 M. Br. u. Gd., per August-September 51,5 Mark bez., und Gd., per September-Oktober 50,7 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: 20 000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 177 M., Roggen 142,5 M., Rüböl 57 M., Spiritus 50,4 M. — Petroleum loko 8,1 M. transf. bez., Regulirungspreis 8,1 Mark transf., alte Usance 8,35 Mark transf. bez. (Ostee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 23. Mai. Wind: SO. Wetter: Schön.

Die theilweise festeren auswärtigen Berichte haben den heutigen Verkehr mehr beeinflußt als die gleichzeitig vorliegenden gegentheiligen und die fortgesetzt entschieden günstige Witterung.

Loko-Weizen still. Für Termine bestand unter dem Eindrucke der höheren Pester und Wiener Notirungen schwache Kauflust, während Angebot sich entschieden reservirt hielt. Kurse konnten dadurch etwas anziehen, aber der Handel entbehrte aller Regsamkeit.

Von Loko-Roggen wurden uns Umsätze nicht bekannt. Für benachbarte Mühlen nahm man schwimmende russische Waare pari Mai-Juni. Der Terminhandel bekundete entschieden feste Tendenz, aber auch hier war das Geschäft recht beschränkt. Aus den südrussischen Gouvernements verlauten Klagen von Roggenmangel, welcher Umstand etwas Kauflust anregte und Abgeber zurückhaltend stimmte. Kurse gewannen reichlich 1 M. und schlossen fest. Die russischen Ostsee-Offerten hielten sich nahe dem Rendement.

Loko-Hafer fester, Termine höher. Roggenmehl theurer. Mais fest.

Rüböl bei stillem Verkehr schwach preishaltend. Petroleum unverändert.

Spiritus in effektiver Waare billiger, wurde auf Termine nicht gerade stark, aber immerhin überwiegend angeboten und mußte durchgängig 30–40 Pf. billiger verkauft werden. Der Schluß war dann von Neuem befestigt, der Handel indeß durchaus nicht lebhaft.

(Amtlich. Weizen per 1000 Kilogramm loko 165–204 Mark nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 171,5 Mark, abgelaufene Kündigungsscheine —, feiner uckermärkischer — frei Wagen bez., per diesen Monat 172 bez., per Mai-Juni, per Juni-Juli 171,75 bez., per Juli-August 173,5–174 bez., per Sept.-Oktober 176,5–177 bez., Oktober-November —. Gekündigt 2000 Zentner. Kündigungspreis 172 M. Durchschnittspreis — M.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 137–153 nach Qualität, Lieferungsqualität 146,25 Mark, russischer — Mark ab Boden bez., abgel. Anmeldungen —, mittel polnischer — M. ab Kahn bez., klammer polnischer — M., inländischer geringer — M. ab Bahn bez., per diesen Monat, per Mai-Juni 146,5–146,25–146,75 bez., per Juni-Juli 146–145,5–146,25 bez., per Juli-August 145–144,5–145,25 bez., per August-Sept. — bez., per Sept.-Oktober 144,75–144,5–145,25 bez., per Oktober-November —. Durchschnittspreis — M. Gekündigt 4000 Zentner. Kündigungspreis 146,5 Mark.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 135–200 M. nach Qualität bez., Futtergerste — Mark ab Kahn bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 139–169 nach Qual., Lieferungsqualität 139 M., pommerscher — ab Bahn bez., russischer mittel — M. frei Wagen und ab Bahn bez., feiner — frei Wagen und ab Bahn bez., schlesischer feiner — ab Bahn bez., preußischer guter — ab Bahn bez, per diesen Monat 139,5 bez., per Mai-Juni 139,5 nom., per Juni-Juli 139–138,75–139 bez., per Juli-August 136,75–136,5–136,75 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 136 nom. Gek. — Zentr. Kündigungspreis — M.

Mais loko 127–135 Mark bez. nach Qualität, per diesen Monat — bez. Durchschnittspreis — Mark. Gekündigt 2000. Kündigungspreis 126,5 M.

Erbsen Kochwaare 180–230, Futterwaare 157–167 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Loko — M. nach Qual., per diesen Monat 21,00 M., per Mai-Juni 21,00 M., per Juni-Juli 21 M., per Juli-August 21 Gd., per August-Sept. — Br., per Septbr.-Oktober — M. Durchschnittspreis — M. Kündigungspreis — M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko —, per diesen Monat 20,75 M., per Mai-Juni 20,75 M., per Juni-Juli 20,75 M., per Juli-August 21 Gd., per August-Sept. — Br., Sept.-Okt. — M. Gek. — Ztr. Kündigungspreis —.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 11,40 M., per diesen Monat 11,40 M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat und per Mai-Juni 20,25–20,35 bez., per Juni-Juli 20,25–20,35 bez., per Juli-August 20,10–20,20 bez., Sept.-Oktober 20,05–20,15 bez. Gekündigt 1500 Ztr. Kündigungspreis 20,3 M.

Weizenmehl Nr. 00 26,00–24,75, Nr. 0, 24,50–22,75, Nr. 0 u. 1 22,00–21,00. Roggenmehl Nr. 0 22,75–20,75, Nr. 0 u. 1 20,50 bis 17,75 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat 56 M., abgelauf. Anmeldungen —, per Mai-Juni 55,4 M., per Juni-Juli — bez, per Juli-August — bez., per August-September — bez., per Sept.-Oktober 54,3–54,2 bez. per Oktober-November — bez. Gekündigt — Zentr.

Petroleum, raffinares (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Ctr., loko — M., per diesen Monat 23,3 M., per Sept.-Okt. 23,9 M. Gek. 1500 L. Kündigungspreis 23,3 M.

Spiritus. Per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 49,8–49,7 M. bez., Kündigungsscheine —, loko mit Faß — bez., per diesen Monat und per Mai-Juni 50,2–50,3 bis 49,9–50 bez, per Juni-Juli 50,4–50–50,1 bez., per Juli-August 51–50,8–50,9 bez., per Aug.-September 51,6–51,2–51,4 bez., per September —, per Sept.-Oktober 50,8–50,3–50,5 bez. Gekündigt 50000 Liter. Kündigungspreis 50,1 M.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 23. Mai. Die heutige Börse eröffnete in matterer Haltung und mit zumeist etwas niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet. In dieser Beziehung waren namentlich die schwächeren Meldungen der fremden Börsenplätze von Einfluß. Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen ruhig, nur einige spekulativen Hauptdevisen hatten belangreichere Umsätze für sich.

Der Kapitalsmarkt erwies sich fest für heimische solide Anlagen während fremde, festen Zins tragende Papiere der Haupttendenz entsprechend zumeist Abschwächungen erfuhren.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei zumeist wenig veränderten Kursen.

Der Privatdiskont wurde mit 2½ pCt. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu niedrigen und schwankenden Kursen mäßig lebhaft um; Franzosen, Lombarden und andere österreichische Bahnen waren matter.

Von den fremden Fonds sind russische Anleihen und russische Noten als weichend, österreichisch-ungarische Rente und Italiener als schwächer zu nennen.

Deutsche und preußische Staatsfonds wiesen in ziemlich fester Haltung mäßige Umsätze auf, inländische Eisenbahnprioritäten waren fest und ruhig.

Bankaktien waren schwach und ruhig; die spekulativen Diskonto-Kommandit-Antheile, Deutsche Bank 2c. niedriger.

Industriepapiere meist behauptet und ruhig; Montanwerthe still, Laurahütte ziemlich fest.

Inländische Eisenbahn-Aktien theilweise abgeschwächt und ruhig; Ostpreußische Südbahn matter.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	2½	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	167,20 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	205,40 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	206 30 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,36 G
20-Francs-Stück	16,21 G
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	20,44 B
Franz. Banknoten	81 10 bz
Oesterr. Banknoten	167 50 bz
Russ. Noten 100 R.	20[illegible] 90 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt.. Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	103,00 bzB
Kons. Preuß. Anl.	4½	103 25 bzG
do. do.	4	103,10 G
Staats-Anleihe	4	101,70 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99 50 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 G
Berl. Stadt-Oblig.	4½	101,60 G
do. do.	4	101,80 bzB
do. do.	3½	97,50 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,80 G
do.	4½	105,75 G
do.	4	101,50 bz
Landschaftl. Zentral.	4	102 00 bz
Kur- u. Neum.	3½	97,50 bz
do. neue	3½	94,75 bz
do.	4	102,10 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	94,70 G
do.	4	102,20 B
Pommersche	3½	94,70 G
do.	4	102,20 bz
do.	4½	100,75 G
Posensche neue	4	101,80 G
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr. ritterschr.	3½	94,70 G
do. do.	4	102,10 G
do. Neuldsch. II.	4	102,00 B
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,70 B
Pommersche	4	101,60 G
Posensche	4	101,60 G
Preußische	4	101,60 G
Rhein. u. Westf.	4	101,90 B
Sächsische	4	101,90 bz
Schlesische	4	101,70 G
Bayer. Anleihe	4	103,00 bz
Brem. do. 1880	4	102,00 G
Hamb. St.-Rente	3½	93,20 G
Sächs. do.	3	83 40 bz
Pr. Pr.-Anl.	3½	138,50 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	304,80 bzG
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,00 G
do. 35 Fl.-Loose	—	224 40 B
Bayer. Präm.-Anl.	4	133 50 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	96,50 G
Cöln.-Mind. Pr.-A.	3½	127,00 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	124 90 bz
Dtsch. G.-P.-Pfdb. I.	5	104,10 bz
do. do. II. Abth.	5	102,00 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	183,10 bz
Mein. 7-Fl.-Loose	—	26 75 bz
Mein. H.-Pr.-Pfdbr.	4	116,75 bz
Oldenb. 40-Thlr.-L.	3	148,10 G

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	118,50 bz
Finnländ. Loose	—	48,10 G
Italienische Rente	5	95,90 bz
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	85,20 bzG
do. Papier-Rente	4½	67,50 B
do. do.	5	79 90 bz
do. Silber-Rente	4½	68,00 B
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	311,50 G
do. Lott.-A. 1860	5	120,75 bz
do. do. 1864	—	312,50 ebzG
Pester Stadt-Anl.	6	89,70 bz
do. do. kleine	6	89,90 B
Poln. Pfandbriefe	5	63,00 bz
do. Liquidat.	4	55,50 bzB
Rum. mittel	8	110,50 B
do. kleine	8	110,50 B
do. St.-Obligat	6	104 30 bz
do. Staats-Obl.	5	99 75 bz
Russ. Egl. Anl. 1822	5	90,25 bzB
do. do. 1862	5	91 30 bzG
do. do. kleine	5	91,30 bzG
do. kons. Anl. 1871	5	92 10 G
do. do. kleine	5	92,10a20bzG
do. do. 1872	5	92,10 G
do. do. 1873	5	92,10 G
do. Anleihe 1877	5	96,10 a 20 bz
do. do. 1880	4	76,10 bz
do. Orient-Anl. I.	5	58,90 G
do. do. II	5	58 90 a 59 bz
do. do. III.	5	59,75 bzG
do. Poln. Schatzobl.	4	86,40 G
do. Pr.-Anl. 1864	5	141 10 bz
do. do. 1866	5	134,90 bz
do. Boden-Kredit	5	89,00 bzB
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	79,50 bzB
Schwed. St.-Anl.	4½	102,50 bz
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 8,90 G
do. Loose voll.	fr.	39,10 bzG
Ung. Goldrente	6	102 70 bzB
do. do.	4	76,70 bz
do. Gold-Inv.-Anl.	5	97,10 bz
do. Papierrente	5	74 10 bz
do. Loose	—	221,00 G
do. St.-Eisb.-Anl.	5	

Hypotheken-Certificate.

D.G.-C.B.Pf.rz 110	5	94,10 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	91,50 bzG
do V. do. 100	4	86 25 bz
D.H.B.P IV.V.VI.	5	105,10 G
do. do. do.	4½	103,00 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,50 G
Nordd. Grund.-K	5	100,50 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	111,50 G
do. II. u IV. rz. 110	5	106,40 bz
do. III. V. u. VI. 100	5	100,50 G
do. II. rz. 110	4½	103,20 bzG
do. III. rz. 100	4½	100,25 bzB
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,30 bzG
do. rz. 115	4½	110,60 G
do. II. rz 100	4	99,50 bzG
Pr. Ctrb. unk. rz. 110	5	115,00 bzG
do. rz. 110	4½	110,80 bz
do. rz. 100	5	101 50 G
do. rz. 100	4½	104 40 bzG
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,70 B
P.H.-A.-B. I. rz 120	4½	109,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	108 70 bzG
do. VII. rz. 100	4½	102 00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	99 00 bzG
P. p.-B.-A. G Cert.	4½	102,25 bz
Schl Bod.-Kr.-Pfbr.	5	102,10 G
do. do. rz. 110	4½	107,50 G
do. do	4	99 20 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	100,60 G
do. do. rz. 110	4½	104,20 bzG
do. do. rz. 110	4	99,00 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1883.

Aachen-Mastrich	—	60,20 bzG
Altona-Kieler	—	
Berlin-Dresden	0	22,30 bzG
Berlin-Hamburg	—	436,00 G
Bresl.-S.-Frbg.	—	
Dortm.-Gron.-E.	2½	61,30 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	49,80 G
Mainz-Ludwgsh.	4½	109 30 bz
Marnb.-Mlawka	2	73 80 G
Mckl. Frdr. Franz.	9½	199,75 bz
Münst.-Enschede	—	13,40 G
Nordh.-Erf. gar.	0	61,90 bzG
Obschl. A. C. D. E.	—	
do. (Lit. B. gar.)	—	
Oels-Gnesen	0	24,25 G
Ostpr. Südbahn	5⅜	101,60 bz
Posen-Creuzb.	—	
R.-Oder.-U. Bahn	—	
Starg. Posen gar.	4½	102 50 G
Tilsit-Insterburg	0	24 30 G
Weim.-Gera (gr.)	4½	44 20 bz
do. 2½ konv.	2½	34 20 bzB
do.	0	29 50 G
Werra-Bahn	—	105 40 bz
Albrechtsbahn	—	25,25 bzB
Amst.-Rotterdam	—	148,00 bzG
Aussig-Teplitz	14½	264 90 bz
Baltisch gar.	—	57 00 B
Böh. Westb. gar.	—	130,50 bzB
Dux-Bodenbach	9	151 30 bzB
Elis. Westb. gar.	—	98 75 bzG
Franz Jos.	—	87,00 bzG
Gal. (C.-L.-B.) gr.	—	120 20 G
Gotthardb.	—	109 50 bz
Kasch.-Oderb.	—	62 00 G
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	75,70 bz
Lüttich-Limburg	0	14 10 bz
Oest. Fr. St.	—	529,50 bz
Oest. Ndwb.	—	302,00 bz
do. B. Elb.	—	340,00 bz
Reichenb.-Pard.	—	
Russ. Stsb. gar.	—	132 50 G
Russ. Südb. gar.	—	69,50 bz
Schweiz. Unionsb.	—	56,50 bz
do. Westbahn	—	18,70 B
Südöst. p. S. i. M.	1½	
Turnau-Prager	—	
Ung.-Galiz.	5	71,90 bz
Vorarlberg gar.	5	81,75 bz
War.-W. v. S. i. M.	—	227,25 bz
Angerm.-Schw.	—	47,20 bzG
Berl. Dresd. St.-P.	—	49,10 bzG
Bresl.-Warsch. „	—	73 00 bzG
Hall.-S.-Gub. „	—	116 25 G
Marienb Mlawka	5	113 25 G
Münst.-Enschede	—	27,75 bzG
Nordh.-Erfurt „	5	114 50 G
Oberlausitzer „	—	80, 0 bzG
Oels-Gnesen „	—	75,90 G
Ostpr. Südb. „	5	117,10 bz
Posen-Creuzb.	—	
R. Oderuf. St.-P.	—	
Saalbahn „	—	108 40 G
Tilsit-Insterb. „	4,9	102,20 G
Weimar-Gera „	—	72 25 bzG
Dux-Bodenb. A.	9	
do. do B	9	146 50 bz

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A.	4½	abg. 119,75 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	96,50 G
do. VIII. Ser.	4½	103 20 bz
do. IX. Ser.	5	102,60 G
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,10 B
Berlin-Dresd. v. St.	4½	103,00 G
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,00 bzB
do. Lit. B.	4½	103,00 bzB
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	
do. III. konv.	4½	103,75 G
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	101,70 bzG
do. Lit. C. neue	4	101,80 B
do. Lit. D. neue	4½	104,00 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	102,30 G
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	103,40 G
do. Lit. G.	4½	103 40 G
do. Lit. H.	4½	103 40 G
do. Lit. I.	4½	103,40 G
do. Lit. K.	4½	103,40 G
do. de 1876	5	102,50 bzG
do. de 1879	5	
Cöln-Mind 3½ g. IV.	4	101,80 G
do. V. Em.	4	
do. VI. Em.	4½	105,70 G
do. VII. Em.	4½	103,25 bz
Hl.-S.-G. St. A. B.	4½	
do. Lit. C. g.	4½	
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,75 bz
do. do. Lit. B.	4	101,90 G
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	85,90 G
Mainz-Ludw. 68-69	4	
do. do. 1875 1876	5	
do. do. I. II. 1878	5	
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,50 G
do. II. S à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,50 G
do. III. Ser.	4	102,00 bzB
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	103,50 G
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	
do. gar. Lit. E	3½	96 60 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103 40 G
do. Lit. G.	4	103,40 G
do. gar. 4½ Lit. H.	4½	103,40 G
do. Em. v. 1873	4	
do. do. v. 1874	4½	103,40 bz
do. do. v. 1879	4½	105,60 G
do. do. v. 1880	4½	103,75 B
do. Niederschl. Zwgb.	3½	96,50 G
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr.-Südb. A. B. C.	4½	103,00 ebzB
Posen Creuzburg	5	
Rechte Oder-Ufer	4½	
Rheinische	4	
Rh.-Nahev. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	103,80 bzB
Weimar-Geraer	4½	
Werrabahn I. Em.	4½	100,25 G
Aachen-Mastrichter	4	98,70 G
Albrechtsbahn gar.	5	84,00 bz
Donau-Dmpf. Gold	4	
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,50 bzB
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101 60 bzG
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,70 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	84,00 bz
Kron.-Rud.-B. g.	5	73,20 bzB
do. 1869er gar.	5	
do. 1872er gar.	5	
Lemb.-Czernow. gr.	5	81,50 G
do. gar. II. Em.	5	84,75 G
do. gar. III. Em.	5	83,50 G
do. IV. Em.	5	83,50 G
Oest.-F.S., alt g. St.	3	393,00 bzB
do. do. gar. 1874 do.	3	388,00 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	383,75 B
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,30 G
do. II. Em.	5	105 30 G
Oest. Nordwb., gar.	5	87,30 bzB
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	86,80 bz
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.-B.)	5	85,25 G
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Südöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	304 30 bz
do. do. neue	3	304,30 bz
do. Obligat. gar.	5	103,50 G
Theißbahn	5	85,50 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	82,60 G
Ung. Nordostb. gar.	5	81,40 G
do. Ostb. I. Em. gar.	5	80,75 ebzG
do. do. II. Em. gar.	5	99,25 bzG
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,60 G
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	105,20 bzG
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	103,10 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	101,25 G
Brest-Grajewo	5	92,40 bz
Chark.-Asow gar.	5	97,50 B
Chark.-Krement. g.	5	96,70 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	69,20 G
Jelez-Orel gar.	5	97,10 G
Jelez-Woronesch g.	5	93,50 B
Koslow-Woronschg	5	100,50 G
do. Obligationen	5	87,60 bz
Kursk-Charkow gar.	5	97,20 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	89,00 G
Kursk-Kiew gar.	5	102,00 bzG
do. kleine	5	102,00 bzG
Losowo-Sewastopol	5	82,50 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	104,40 bz
Mosco-Smolensk g.	5	98,60 G
Orel-Griasy	5	85,50 bzB
Rjäsan-Koslow. g.	5	102,50 bzG
Rjaschk-Morczsk g.	5	96,30 B
Rybinsk-Bologoye	5	87,25 B
do. II. Em.	5	76,75 G
Schuja-Iwanowo g.	5	97,60 G
Warschau-Teresp. g.	5	97,60 bz
Warschau-Wiener II.	5	103,50 G
do. III. Em.	5	102 60 G
do. VI. Em.	5	101,25 bz
Zarskoe-Selo	5	66,00 G

Bank-Aktien.

Dividende pro 1883.

Badische Bank	5½	120,00 bzG
B. f. Sprit u. Prd.	4	77,00 bzG
Berl. Kassenver.	5½	132,00 B
do. Handelsges.	7	130,75 bzG
do. Prd. u. Hnd.	5½	92, 0 bzG
Braunschw. Krdb.	6	107,10 G
do. Hypothek.	4½	82,50 B
Bresl. Disk.-Bank	5	91,75 B
do. Wechslerb.	5½	98,00 bzG
Danziger Privb.	9	124,10 G
Darmst. Bank	8½	152,70 bzB
do. Zettelbank	5½	112,10 G
Deutsche Bank	9	150,75 bz
do. Effekt. Hahn	9	126,75 G
do. Genossensch.	7½	132,50 bz
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	91,20 G
Diskonto-Komm.	10½	201,90 bz
Dresdener Bank	8	126,00 bzG
Dortm. Bkv. 50%	6	100,25 G
Eff.-Maklbk. 50%	7	114,00 B
Goth. Grundkrdb.	0	32,25 bzG
do. do. neue 40%	0	65,90 bzG
Hamb. Komm. Bk.	6½	125,60 G
Landw. B. Berlin	4	90,50 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	10	176,25 B
Leipz. Disk.	7	111 40 bz
Magd. Privatb.	5½	117,50 bz
Meckl. Hyp.-Bank	6	100,75 G
Meininger Kredit	5½	94,25 G
do. Hyp.-B. 40%	4½	93,30 bz
Nat.-B. f. D. 50%	5½	98,40 bzG
Niederlaus. Bank	5½	92,75 G
Nordd. Bank	8½	159,10 G
Nordd. Grundkb.	0	38,75 G
Oest. Krd. A. p. St.	8½	252,50 bz
Oldenb. Spar-B.	7	158,00 G
Petersb. Dis.-B.	14	120,00 G
Petersb. Jt. B.	11½	93,50 G
Pomm. Hyp.-Bk.	0	54,50 bz
Posener Prov.	6½	119,75 G
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank	—	80,75 bz
Preuß. Bodnk.-B.	5½	104,40 bzG
Pr. Ctr. Bd. 40%	8½	128,50 bzG
Pr. Hyp.-Akt.-B.	5	90,50 G
Pr. H.B.A.G. 25%	5	93,00 G
Pr. Imm.-B. 80%	7	
Reichsbank	6½	146,90 bz
Rostocker Bank	—	100,10 G
Sächsische Bank	5½	121,00 G
Schaaffh. B.-Ver.	4	90,20 G
Schles. Bank-B.	5½	105,00 bzG
Südd. Bod.-Kred.	6	140,10 bzG
V.-B. Hamb. 40%	7	
Warsch. Kom.-B.	9⅔	78,00 bz
Weimar. Bk. konv.	5	87,75 G
Württ. Vereinsb.	7	129,50 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1883.

Bochum-Brwk. A	0	80,00 B
Donnersm.-H.	3½	61,40 B
Dortm. Union	—	22,90 B
do. St. Pr. A. L. A.	—	74,50 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	107,00 bz
Gelsenk. Bergw.	7	116,10 bzG
Georg. Marienh.	—	68,50 bzB
do. Stamm-Pr.	—	84,50 bz
Görl. Eisenbahnb.	—	148,25 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	9½	209,00 bzG
Hartm. Maschin.	—	9,10 G
Hib. u. Sham.	6	93,00 bz
Hörd. H.-B. konv.	—	
Königin Marienh.	—	56,00 G
Lauchhammer	—	41,75 G
Laurahütte	—	110,25 bz
Luise Tiefbau	—	40,75 bzB
Oberschl. E.-Bed.	—	56,00 bzG
Phönix Bergw.	—	85,00 G
do. do. Lit. B.	—	32,00 bz
Schering	12	192,50 G
Stolberg Zink	—	21,80 bz
Westf. Drht.-Ind.	—	102,60 bzB
Berl. Holz-Compt.	6	96,30 G
do. Immob.-Ges.	4½	83,75 G
do. Viehmarkt	0	47,90 bz
Berzelius Bgwk.	6	95,75 G
Borussia, Bgwk.	5	116,10 G
Brauer. Königst.	—	102,25 bz
Bresl. Oelfabr.	—	
do. Straßenb.	6½	133,75 bz
do. Wagg.-Fabr.	11	144,00 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	11	129,00 B
Erdmannsd. Sp.	—	89,25 B
Glauzig. Zuckerf.	—	77,90 bz
Inowr. Steinsalz	2½	61,50 bz
Körbisd. Zuckerf.	—	134,00 bzG
Marienh. Kotz	—	36,00 B
Masch. Wöhlert	—	
Oelh. Pet.-Ind.	—	43,75 bz
Pluto, Bergwerk	0	60,50 bzG
Redenhütte konf.	—	99,90 B
do. Oblig.	6	113,00 B
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	123,75 bzG
Westf. Un. St. Pr.	—	76,00 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.